

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

## **N i e d e r s c h r i f t**

### **Innen- und Rechtsausschuß**

55. Sitzung

am Mittwoch, dem 24. Juni 1998, 14:00 Uhr

im Sitzungszimmer des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Heinz Maurus (CDU) Vorsitzender  
Ingrid Franzen (SPD) in Vertretung von Bernd Saxe  
Ursula Kähler (SPD)  
Dr. Gabriele Kötschau (SPD)  
Klaus-Peter Puls (SPD)  
Helmut Plüscha (SPD) in Vertretung von Bernd Schrö-  
der  
Thorsten Geißler (CDU)  
Peter Lehnert (CDU)  
Klaus Schlie (CDU)  
Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

**Weitere Abgeordnete**

Heinz-Werner Arens (SPD)  
Peter Zahn (SPD)  
Anke Spoerendonk (SSW)

Tagesordnung:	Seite
<b>1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesabfallwirtschaftsgesetzes</b>	6
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/1173	
Schreiben des Vorsitzenden des Umweltausschusses Umdruck 14/2042	
<b>2. Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes über die Erhebung einer Abfallabgabe (Landesabfallabgabengesetz - LAbfAG)</b>	7
Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. Drucksache 14/1480	
<b>3. Volksbegehren „WIR gegen die Rechtschreibreform“</b>	8
Schreiben des Landesabstimmungsleiters des Landes Schleswig-Holstein vom 11. Juni 1998 Umdruck 14/2052	
<b>4. Entwurf einer Datenschutzordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages aufgrund des § 3 Abs. 2 des Landesdatenschutzgesetzes</b>	9
Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und der Abgeordneten des SSW Drucksache 14/1127 (neu)	
<b>5. Novellierung des Landesdatenschutzgesetzes</b>	10
Schreiben der Fraktion der SPD vom 12. Juni 1998 Umdruck 14/2066	
<b>6. Entschließung zur Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen</b>	11
Antrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 14/255, Nr. 1	
<b>7. Sachstandsbericht des Innenministeriums über das FAG</b>	12

**8. Entwurf eines Gesetzes zur Überleitung der Landesbauverwaltung in eine private Rechts- und Organisationsform** 15

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 14/698

**9. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Lande Schleswig-Holstein (Landesverfassungsschutzgesetz - LVerfSchG -)** 16

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 14/905

**10. Stärkung des internationalen Studienstandorts Schleswig-Holstein** 17

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/780

**11. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsge- setzes** 18

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 14/1131

**12. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsge- setzes** 19

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 14/1478

**13. Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung eines Linearbeschleunigers** 20

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 14/1422

**14. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein** 21

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und CDU

Drucksache 14/1425 (neu)

<b>15. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes</b>	<b>22</b>
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Drucksache 14/1475	
<b>16. Keine Gendatei ohne rechtsstaatliche Sicherungen</b>	<b>23</b>
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Drucksache 14/1427	
Antrag der Fraktion der CDU	
Drucksache 14/1443	
<b>17. Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen</b>	<b>24</b>
Antrag der Abgeordneten des SSW	
Drucksache 14/1435	
<b>18. Moderne Verwaltung in Schleswig-Holstein</b>	<b>25</b>
Bericht der Landesregierung	
Drucksache 14/973	
<b>19. Landesgesetzliche Regelungen zum vorbeugenden Brand- schutz/Änderung der Landesbauordnung</b>	<b>26</b>
Schreiben des Eingabenausschusses vom 3. Februar 1998	
Umdruck 14/1585	
Schreiben des Eingabenausschusses vom 24. März 1998	
Umdruck 14/1726	
<b>20. Eingabe 434-14-b</b>	<b>27</b>
Lehrerausbildung	
Schreiben des Eingabenausschusses vom 11. Mai 1998	
Umdruck 14/1916	
<b>21. Bericht des Justizministers über den Stand der Überlegungen zur Strukturreform im Bereich der Justiz</b>	<b>28</b>
<b>22. Verschiedenes</b>	<b>30</b>

Der Vorsitzende, Abg. Maurus, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschußfähigkeit des Ausschusses fest.

Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesabfallwirtschaftsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 14/1173

Schreiben des Vorsitzenden des Umweltausschusses  
Umdruck 14/2042

hierzu: Umdrucke 14/2080 und 14/2093

Auf Vorschlag des Abg. Puls beschließt der Ausschuß, den Wissenschaftlichen Dienst um Stellungnahme zu den Vorschlägen des Landkreistages und des Innenministeriums zu § 5 des Gesetzentwurfs - Umdrucke 14/2080 und 14/2093 - unter Einbeziehung der Anrechnung von Kosten, die durch eigene Kompostierung und Biotonnen entstehen können, zu bitten und das Ergebnis seiner Überlegungen dem Umweltausschuß zuzuleiten.

Der Vorsitzende bittet das Innenministerium um eine Gegenüberstellung der vorgeschlagenen Gesetzesänderungen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes über die Erhebung einer Abfallabgabe (Landesabfallabgabengesetz - LAbfAG)**

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 14/1480

(überwiesen am 10. Juni 1998 an den Innen- und Rechtsausschuß und den Umweltausschuß)

Der Ausschuß stellt die Beratung des Gesetzentwurfs bis zur Vorlage des von der Landesregierung angekündigten Gesetzentwurfs zu diesem Themenbereich zurück.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Volksbegehren „WIR gegen die Rechtschreibreform“**

Schreiben des Landesabstimmungsleiters des Landes Schleswig-Holstein vom 11. Juni 1998  
Umdruck 14/2052

Der Ausschuß empfiehlt dem Landtag einstimmig, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, daß bei einer Gesamtzahl von 2.126.363 Beteiligungsberechtigten, mit 223.388 gültigen und 73.263 ungültigen Eintragungen das in Artikel 42 Abs. 1 Satz 3 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein festgesetzte Quorum erreicht ist.
2. Das Volksbegehren „WIR gegen die Rechtschreibreform“ ist zustande gekommen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Entwurf einer Datenschutzordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages aufgrund des § 3 Abs. 2 des Landesdatenschutzgesetzes**

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 14/1127 (neu)

(überwiesen am 11. Dezember 1997)

Der Ausschuß empfiehlt dem Landtag einstimmig, den aus Drucksache 14/1127 (neu) ersichtlichen Antrag anzunehmen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Novellierung des Landesdatenschutzgesetzes**

Schreiben der Fraktion der SPD vom 12. Juni 1998  
Umdruck 14/2066

Abg. Kähler erinnert an die Diskussion der letzten Sitzung und bittet den Innenminister, über den Stand der organisatorischen und institutionellen Zusammenlegung des Datenschutzes zu berichten.

Abg. Schlie erklärt für seine Fraktion die Bereitschaft, dem ersten und letzten Absatz des Antrages zuzustimmen, spricht sich allerdings gegen die Notwendigkeit aus, die Vorgaben so konkret zu fassen, wie sie dem Antrag zu entnehmen sind.

Abg. Puls erklärt sich im Rahmen einer kurzen Diskussion bereit, Absatz 2 Satz 1 wie folgt zu fassen: „Der Landtag bitte insbesondere um die Überprüfung der folgenden Punkte:“

Der Ausschuß stimmt dem insoweit geänderten Antrag einstimmig zu.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Entschließung zur Gleichstellung gleichgeschlechtlicher  
Lebensweisen**

Antrag der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 14/255, Nr. 1

hierzu: Umdrucke 14/378, 14/400, 14/401, 14/404, 14/407,  
14/472, 14/527, 14/542, 14/544, 14/584,  
14/592, 14/606, 14/609, 14/635, 14/720

(überwiesen am 27. September 1997)

Der Ausschuß empfiehlt dem Landtag, den Antrag für erledigt zu erklären.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Sachstandsbericht des Innenministeriums über das FAG**

M Dr. Wienholtz berichtet, es gebe erstens eine Reihe von Bestimmungen, eine Reihe von Themenkomplexen, die es notwendig mache, eine Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes vorzunehmen. Zweitens gebe es den Komplex der 50 Millionen DM, um die die Finanzausgleichsmasse gekürzt werden müsse, und drittens eine Reihe von Themen, die in das FAG aufgenommen werden solle, beispielsweise der Bereich der Jugendhilfe.

Zum ersten Komplex gehörten:

- Erweiterung der Steuerkraftzahlen, um den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer aufzunehmen. Dies diene dem Ziel der Berücksichtigung dieser Steuereinnahmen bei der gemeindlichen Steuerkraft und der Berechnung der Schlüsselzuweisungen.
- Förderung des Büchereiwesens, die in das FAG übernommen werden solle.
- Ermöglichung der Finanzierung von Altlastensanierungen und MBA im Rahmen eines kommunalen Finanzierungsfonds als Folge der Nichtigkeit des Abfallabgabengesetzes.
- Einführung eines Sozialhilfelastenausgleichs bei gleichzeitig teilweisem Abbau der sozialrelevanten Festbetragskomponenten.
- Absenkung der Steigerungsrate bei Zuweisungen von Förderungen für Theater und Orchester.

All diese Punkte seien mit den kommunalen Landesverbänden weitgehend einvernehmlich besprochen worden.

Bei dem zweiten Komplex, der Kürzung der Finanzausgleichsmasse um 50 Millionen DM, handele es sich um eine Entlastung des Landeshaushalts, die ihren Grund und Hintergrund darin habe, daß die Pro-Kopf-Verschuldung der Kommunen in Schleswig-Holstein im Vergleich der Flächenländer in der Bundesrepublik gering sei. Trotz der Kürzung der Finanzausgleichsmasse um 50 Millionen DM im Jahre 1999 werde die Steigerungsrate gegenüber 1998 3,8 % betragen.

Im Rahmen des dritten Komplexes, der Finanzierung der Jugendhilfe, gelte es, bis zum Ende 1998 eine Revisionsklausel einzulösen. Gegenwärtig seien Gespräche mit der zuständigen Fachministerin und den kommunalen Landesverbänden darüber in Gange, wie dieses komplexe und schwierige Feld der Jugendhilfekosten und ~~et~~ren Aufteilung bewerkstelligt werden könne. Darüber hinaus sei zu beachten, daß die Jugendministerin ein nachvollziehbares Interesse daran habe, Einfluß auf ~~P~~anung der Jugendarbeit zu erhalten.

Zu den Komplexen 1 und 2 werde es voraussichtlich einen entsprechenden Regelungsvorschlag im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes geben mit dem Ziel, daß diese Regelungen zum 1. Januar 1999 in Krafttreten; eine entsprechende Regelung des Komplexes 3 werde möglicherweise in den Gesetzgebungsprozeß Haushaltsbegleitgesetz 1999 eingeführt werden.

Auf eine Frage des Abg. Lehnert antwortet M Dr. Wienholtz, innerhalb eines begrenzten Zeitraumes seien den kreisfreien Städten 400 Millionen DM zugegangen; im Rahmen der anstehenden Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes sei an keine irgendwie geartete Form einer Rückerstattung dieses Betrages gedacht.

Abg. Lehnert bittet, dem Ausschuß den vorgetragenen Sachverhalt in schriftlicher Form zuzuleiten. - M Dr. Wienholtz erklärt sich bereit, dies nach einer Beschußfassung durch das Kabinett zu tun.

Von Abg. Lehnert nach dem Stand der Überlegungen hinsichtlich der zentralörtlichen Systeme befragt, legt MDgt Gudat dar, die Staatskanzlei habe gegenwärtig an einen externen Sachverständigen den Auftrag erteilt, eine Gutachterliche Stellungnahme zu erstellen. In diesem Zusammenhang gebe es insbesondere für den Bereich der Stadtrandkerne und Mittelzentren im Verdichtungsraum Überlegungen, über die finanzielle Ausstattung nachzudenken, nämlich dahin, ob eine zusätzliche Mittelausstattung heute noch gerechtfertigt sei oder gegebenenfalls schrittweise zurückgeführt werden könne. Dies alles werde realistischerweise nicht vor dem Jahr 2000 umgesetzt werden können.

M Dr. Wienholtz bestätigt weiter auf eine Frage des Abg. Böttcher, daß es bisher keinen Kabinettsbeschuß zu diesem Thema gebe.

M Dr. Wienholtz bestätigt auf eine Bemerkung der Abg. Spoorendonk, daß das Thema der Schülerbeförderungskosten - zusammen mit anderen Themen - in diesem Zusammenhang erörtert werde. Die Erörterungen würden aber sicherlich nicht

dazu führen, daß das Ergebnis dieser Beratungen im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes relevant werde.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Überleitung der Landesbauverwaltung  
in eine private Rechts- und Organisationsform**

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 14/698

(überwiesen am 16. Mai 1997 an den Finanzausschuß und den Innen-  
und Rechtsausschuß)

Der Ausschuß stellt die Beratung bis zur Vorlage des Gesetzentwurfs der Landesre-  
gierung zur Errichtung des Gebäudemanagement Schleswig-Holstein zurück.

Punkt 9 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Lande Schleswig-Holstein (Landesverfassungsschutzgesetz - LVerfSchG -)**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 14/905

hierzu: Umdrucke 14/1159, 14/1198, 14/1231, 14/1258, 14/1261,  
14/1277, 14/1278, 14/1281, 14/1330, 14/1345,  
14/1361

(überwiesen am 27. August 1997)

Auf Antrag des Abg. Puls stellt der Ausschuß die Beratung des Gesetzentwurfs bis zu seiner nächsten Sitzung zurück.

Abg. Puls bittet das Innenministerium, über die Ergebnisse der einjährigen Probe-  
phase in anderen Bundesländern zu berichten.

Punkt 10 der Tagesordnung:

**Stärkung des internationalen Studienstandorts Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/780

hier: Umdrucke 141037, 14/1391, 14/1583

(überwiesen am 11. Juni 1997 an den Innen- und Rechtsausschuß und  
den Bildungsausschuß)

Der Ausschuß empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Antrag in der Fassung anzunehmen, wie er dem Protokoll über die 36. Sitzung vom 1. Oktober 1997 zu entnehmen ist.

Punkt 11 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsge-  
setzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 14/1131

hierzu: Umdrucke 14/1582, 14/1594, 14/1595, 14/1625, 14/1652,  
14/1666, 14/1667, 14/1723, 14/1731, 14/1740,  
14/1755, 14/1767 bis 14/1771, 14/1785, 14/1786,  
14/1812, 14/1823, 14/1912, 14/1919, 14/1931

(überwiesen am 10. Dezember 1997)

Abg. Schlie beantragt Abstimmung in der Sache.

Der Ausschuß empfiehlt dem Landtag mit sechs Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen drei Stimmen der CDU und eine Stimme der SPD, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Punkt 12 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsge-  
setzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 14/1478

(Verfahrensfragen)

(überwiesen am 10. Juni 1998 an den Innen- und Rechtsausschuß und  
an den Wirtschaftsausschuß)

Abg. Schlie beantragt, schriftliche Stellungnahmen einzuholen.

Der Ausschuß kommt überein, die Anzuhörenden gegenüber der Geschäftsführerin  
des Ausschusses binnen einer Woche zu benennen.

Als Termin, bis zu dem die Stellungnahmen vorliegen sollen, wird der 20. August  
1998 festgelegt.

Punkt 13 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung eines Linearbeschleunigers**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 14/1422

(überwiesen am 13. Mai 1998)

Der Ausschuß empfiehlt dem Landtag einstimmig, dem Gesetzentwurf der Landesregierung zuzustimmen.

Punkt 14 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes  
Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und CDU  
Drucksache 14/1425 (neu)

(überwiesen am 14. Mai 1998)

Der Ausschuß beschließt mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P., dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Punkt 15 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/1475

(Verfahrensfragen)

(überwiesen am 10. Juni 1998)

Auf Vorschlag des Abg. Puls beschließt der Ausschuß, schriftliche Stellungnahmen einzuholen.

Der Kreis der Anzuhörenden soll binnen einer Woche gegenüber der Geschäftsführerin des Ausschusses bekanntgegeben werden.

Als Termin, bis zu dem die Stellungnahmen vorliegen, wird der 20. August 1998 festgelegt.

Der Ausschuß behält sich vor, im Anschluß an die Einholung der schriftlichen Stellungnahmen eine mündliche Anhörung durchzuführen.

Punkt 16 der Tagesordnung:

**Keine Gendatei ohne rechtsstaatliche Sicherungen**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/1427

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 14/1443

(Verfahrensfragen)

(überwiesen am 14. Mai 1998)

Vor dem Hintergrund der Tatsache, daß im Deutschen Bundestag zeitgleich über diese Thematik debattiert wird, vertagt der Ausschuß seine Beratungen bis zur nächsten Sitzung.

Punkt 17 der Tagesordnung:

**Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen**

Antrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 14/1435

(überwiesen am 14. Mai 1998)

Der Ausschuß diskutiert kurz über die von Abg. Kubicki aufgeworfene Frage, ob es sinnvoll ist, die Landesregierung mit der Erstellung eines Gesetzentwurfs zu beauftragen, ohne klar definierte Vorgaben zu machen.

Abg. Puls schlägt vor, den Antrag wie folgt zu formulieren: „Die Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich einen Entwurf eines Gesetzes über den Zugang zu Informationen vorzulegen.“ - Abg. Spoorendonk erklärt sich mit dieser Formulierung einverstanden.

MDgt Dr. Lutz weist darauf hin, daß „unverzüglich“ „ohne schuldhaftes Verzögern“ bedeutet. Seiner Einschätzung nach könne ein derartiger Gesetzentwurf vermutlich frühestens im Februar 1999 in den Landtag eingebracht werden.

Der Ausschuß beschließt mit fünf Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen vier Stimmen von CDU und F.D.P. bei einer Enthaltung, dem Landtag die Annahme des Antrags in der von Abg. Puls vorgeschlagenen Fassung zu empfehlen.

Punkt 18 der Tagesordnung:

**Moderne Verwaltung in Schleswig-Holstein**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 14/973

hierzu: Umdrucke 14/1969, 14/2051

(überwiesen am 7. November 1997 an den Innen- und Rechtsausschuß  
und alle übrigen Ausschüsse)

Abg. Kähler berichtet, die Vorsitzende des Sozialausschusses beabsichtige, die Thematik im beteiligten Sozialausschuß erneut aufzugreifen. Sie beantragt Absetzung dieses Punktes von der Tagesordnung.

Der Ausschuß beschließt mit sechs Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen vier Stimmen von CDU und F.D.P., den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen.

Punkt 19 der Tagesordnung:

**Landesgesetzliche Regelungen zum vorbeugenden Brand-schutz/Änderung der Landesbauordnung**

Schreiben des Eingabenausschusses vom 3. Februar 1998  
Umdruck 14/1585

Schreiben des Eingabenausschusses vom 24. März 1998  
Umdruck 14/1726

hierzu: Schreiben des Innenministeriums vom 8. Juni 1998  
Umdruck 14/2055

Der Ausschuß nimmt die aus Umdruck 14/2055 hervorgehende Absicht der Landes-regierung zur Kenntnis, die Forderung nach einer Einbaupflicht von Rauchmeldern in einem Wohngebäude im Rahmen der anstehenden Novellierung der Landesbau-ordnung zu erörtern.

Punkt 20 der Tagesordnung:

**Eingabe 434-14-b  
Lehrerausbildung**

Schreiben des Eingabenausschusses vom 11. Mai 1998  
Umdruck 14/1916

Abg. Franzen sieht in dem dargestellten Fall ein Beispiel dafür, wie eine Regelungslücke bezüglich politischer Ansprüche und der Umsetzung derselben besteht, und hält eine grundsätzliche Diskussion dieses Komplexes für angebracht.

Abg. Puls spricht sich dafür aus, im Fachausschuß grundsätzlich nur die hinter einer konkreten Eingabe stehende grundsätzliche Problematik zu diskutieren beziehungsweise den Fraktionen anheimzustellen, entsprechende Initiativen zu ergreifen.

Der Ausschuß kommt überein, die Bildungsministerin zu bitten, in der nächsten Sitzung eine Stellungnahme abzugeben.

Punkt 21 der Tagesordnung:

**Bericht des Justizministers über den Stand der Überlegungen zur Strukturreform im Bereich der Justiz**

M Walter gibt folgenden kurzen Überblick über sich derzeit in der Diskussion befindliche mögliche Veränderungen im Bereich der Justiz:

Im Rahmen der Abwicklung des Haushalts sollten im personellen Bereich zwei neue Signale gesetzt werden, zum einen im Bereich des Vollzugs (Neueinstellungen, Hebungen, Beförderungen), zum anderen bei der Durchführung erforderlicher Investitionen in Haftanstalten in Schleswig-Holstein (Nachrüstung im Bereich der äußeren Sicherheit, Einrichtung einer Sozialtherapie in der Anstalt in Lübeck, Neubau des Hauses F in Lübeck).

Aus der sich abzeichnenden Tendenz, daß bei der Belegung der Haftanstalten künftig ein durchschnittlicher Mehrbedarf vorhanden sein werde, seien folgende Schlußfolgerungen zu ziehen: Die geplante Reduzierung von Haftplätzen werde nicht realisierbar sein, Auswirkungen auf die Umgestaltung der Haftanstalt in Kiel seien zu erwarten, und die Abschiebehaft könne in der jetzigen Form nicht mehr erfolgen.

Ziel sei, die Jugendarrestanstalt in Rendsburg zur Abschiebehaftanstalt umzufunktionieren und eine Alternative für die Jugendanstalt zu suchen.

Zu berichten sei auch von Überlegungen bezüglich der Auflösung des Amtsgerichtsbezirks Bad Bramstedt. Hier würden verschiedene Alternativen, etwa auch eine Fremdinvestoralternative, geprüft. Diese Prüfung werde voraussichtlich bis zur Verabschiedung des Entwurfs des Haushalts 1999 nicht abgeschlossen sein.

In der Diskussion befänden sich außerdem die Themen Konzentration der Sozialgerichtsbarkeit sowie künftiger Standort des Landesfinanzgerichts.

Im Bereich der verschiedentlich in der öffentlichen Diskussion angemahnten Korruptionsbekämpfung sollten zwei zusätzliche Stellen im Bereich der Staatsanwaltschaften geschaffen werden.

Abg. Geißler begrüßt die Einrichtung einer Sozialtherapie, die vorgesehene Anhebung von Stellen sowie die Schaffung einer Abschiebehafteinrichtung. Er fragt, ob gegebenenfalls in der Einrichtung in Flensburg kurzfristig eine Übergangslösung

geschaffen werden könne, mit welchen Trägern von Einrichtungen sich die Landesregierung bezüglich des Jugendarrests im Gespräch befindet und welche baulichen Maßnahmen in den Haftanstalten bereits verwirklicht worden seien. Bezüglich des Amtsgerichtsstandorts Bad Bramstedt fordert er die Landesregierung nachdrücklich auf, die Investorenlösung zu verfolgen. Hinsichtlich der Standortverlagerungen bittet er um rechtzeitige und detaillierte Information des Ausschusses im Vorwege.

M Walter antwortet, bezüglich des Jugendarrestes zeichne sich gegenwärtig keine Lösung ab. - Er sagt zu, dem Ausschuß eine schriftliche Übersicht über die abgeschlossenen, eingeleiteten sowie geplanten Baumaßnahmen in den Justizvollzugsanstalten zuzuleiten. - Er sagt weiter zu, den Ausschuß rechtzeitig über geplante Standortverlagerungen zu informieren. - Hinsichtlich des Standortes Bad Bramstedt bittet er um eine genaue Analyse der unterschiedlichen Faktoren.

Auf die Frage des Abg. Lehnert, wie die Landesregierung sicherstelle, daß Abschiebehaftplätze vorhanden seien, betont M Walter, zur Zeit stünden nicht ausreichend Abschiebehaftplätze zur Verfügung. Im Augenblick werde ein gewisses Minimum derartiger Plätze im Wege der Überbelegung der Anstalten sichergestellt; dieser Weg sei aber in absehbarer Zeit verstellt. Weiter bestehet im Wege einer Vereinbarung mit Hamburg ein Belegungsrecht in einer hamburgischen Einrichtung von zehn Haftplätzen.

Von Abg. Kubicki auf möglichen Platzbedarf im Bereich des Amtsgerichtes Kiel angesprochen, legt St Jöhnk dar, ein zusätzlicher Raumbedarf sei zum Zeitpunkt des Verkaufs einer landeseigenen Fläche in diesem Bereich nicht absehbar gewesen.

Auf eine Nachfrage des Abg. Kubicki hinsichtlich der Verstärkung der Staatsanwaltschaften für die Korruptionsbekämpfung bestätigt St Jöhnk, daß nicht an einer Konzentration an einer Stelle im Land gedacht sei.

Abg. Spoerrendonk spricht sich dafür aus, neben den Sicherungsmaßnahmen im Bereich der Haftanstalten Instandhaltungsmaßnahmen nicht zu vernachlässigen.

M Dr. Wienholtz bezieht sich auf einige Fragen der Abg. Spoerrendonk und legt dar, die Landesregierung verfolge weiterhin die Zielsetzung der Haftvermeidung; sie habe eine gute Tradition und ihren Niederschlag in der Landespolitik gefunden. - Die Fertigstellung der Jugendanstalt Schleswig werde unverändert für das Jahr 2000 angepeilt. - Die von ihm erwähnten baulichen Sicherungsmaßnahmen im Bereich der Justizvollzugsanstalten seien das Ergebnis einer erneuten Überprüfung der Anstalten, wie sie von Zeit zu Zeit stattfinde.

Punkt 22 der Tagesordnung:

**Verschiedenes**

Der Vorsitzende weist auf das Schreiben des Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein vom 5. Juni 1998 hin, worin der Innenminister erklärt, daß er der Aufruf der Landtages, spätestens bis zur 24. Tagung der 14. Legislaturperiode dem Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen „mit dem Ziel, die gesetzlich garantierte Unabhängigkeit der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten auch im Abwahlverfahren zu wahren und eine etwaige Willkürlichkeit im Verfahren auszuschließen“, nicht zeitgerecht nachzukommen vermag und anstrebt, dem Auftrag des Landtages bis zur 27. Tagung im November 1998 nachzukommen.

Der Vorsitzende, Abg. Maurus, schließt die Sitzung um 16:20 Uhr.

gez. Heinz Maurus

Vorsitzender

gez. Petra Tschanter

Geschäfts- und Protokollführerin